



Landkreis Ammerland

Beschlussvorlage öffentlich

Vorlage Nr.: BV/446/2021

Federführung: Dezernat I	Datum: 19.08.2021
Bearbeiter: Ralf Denker	

	Sichtvermerke
Beratungsfolge	Termin
konstituierender Kreistag	03.11.2021

Bildung eines Kreissenorenbeirates im Landkreis Ammerland

Beschlussvorschlag:

Die in der Anlage aufgelisteten Personen werden in den Kreissenorenbeirat berufen.

Finanzielle Auswirkungen (brutto) <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Im Haushaltsplan enthalten <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Über-/ außerplanmäßige Mittelbereitstellung <input type="checkbox"/>	
Einmalige Kosten		Investiv <input type="checkbox"/>	
Laufende Kosten			
Drittmittel (Zuschüsse)		Ergebniswirksam <input type="checkbox"/>	

Sachverhalt:

Bildung eines Kreissenorenbeirates im Landkreis Ammerland

Der Kreistag des Landkreises Ammerland hat in seiner Sitzung am 12.07.2012 die Satzung des Kreissenorenbeirates für den Landkreis Ammerland beschlossen.

Nach § 3 der Satzung besteht der Kreissenorenbeirat aus 12 Mitgliedern. Jede kreiseigene Gemeinde benennt jeweils zwei Mitglieder sowie zwei Stellvertreter. Von den örtlichen Seniorenvertretungen benannte Personen sind zu berücksichtigen. Besteht keine örtliche Seniorenvertretung oder unterbreitet diese keinen Vorschlag, wählt die Gemeinde zwei geeignete Personen aus. Politische Mandatsträger dürfen nicht Mitglied im Kreissenorenbeirat sein.

Von den kreisangehörigen Gemeinden sind folgende Personen für den Kreissenorenbeirat vorgeschlagen worden:

Gemeinde/Stadt	Mitglied	stellv. Mitglied
Apen	Reinhard Glaffig Johannes Alberding	Hermann Tammen Eberhard Hoffmann
Bad Zwischenahn	Horst Bühring Siegbert Martin	Prof. Dr. Michael Albani Klaus-Peter Tuchscherer
Edewecht	Annemarie Dänekas Ingrid Habel	Alfred Wordtmann Karin Gnewkow
Rastede	Jann Aden Uwe Ahlers	Sabine Aden Adolf Marxfeld
Westerstede	NN NN	
Wiefelstede	Gotthard Schönbrunn Dr. Klaus Wemken	Maria Vosmann Rainer Neumann

Es wird vorgeschlagen, die vorstehend aufgeführten Personen für die Dauer der laufenden Wahlperiode als Mitglieder bzw. stellvertretende Mitglieder in den Kreissenorenbeirat im Landkreis Ammerland zu berufen. Sollten für einzelne Gemeinden Personen bisher nicht benannt worden sein, wird zu einem späteren Zeitpunkt eine Ergänzung vorgetragen.